

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2727

Alle Abgeordneten

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



21.06.2024
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
O 1627-000402-2024-00015471
Herr Greiber
Telefon 0211 4972-2548

Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen

Büroflächen der Landesverwaltungen

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 27.06.2024

Die Fragen des Abgeordneten Alexander Baer MdL von der Fraktion der SPD vom 14.06.2024 zu dem Thema „Büroflächen der Landesverwaltungen“ werden wie folgt beantwortet:

Nach den im Ministerium der Finanzen vorliegenden Informationen verfügt die Landesverwaltung (ohne Flüchtlingsunterkünfte) über eine Gesamtmietfläche (inklusive Nutzungsfläche) von rund 6.334.000 m². Davon entfallen ca. 1.079.000 m² auf Fremd- und ca. 5.255.000 m² auf BLB-Anmietungen.

Differenzierte Informationen zur Bezifferung der Büroflächen im Allgemeinen sowie der Büroflächen, auf denen reine Verwaltungsarbeit ohne regelmäßigen Kunden- und Publikumsverkehr durch Landesbeschäftigte stattfindet, sowie die Aufschlüsselung nach obersten Landesbehörden, Landesmittelbehörden und unteren Landesbehörden liegen dem Ministerium der Finanzen nicht vor.

Insgesamt gibt es zum Stand 01.01.2024 306.431 Landesbeschäftigte. Eine Aufteilung der Landesbeschäftigten mit und ohne regelmäßigen Kunden- und Publikumsverkehr ist nicht möglich.

Nach den Vorgaben des Grundsatzentscheids der Landesregierung zur effizienten und nachhaltigen Raumnutzung (Grundsatzentscheid), veröffentlicht am 08.07.2016 im Ministerialblatt (MBI.NRW.2016 S 444), beträgt die durchschnittliche Orientierungsgröße für die Fläche eines Büroraumes beziehungsweise die Fläche pro Person in einem Großraumbüro 12 Quadratmeter.

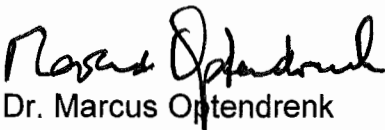
Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Aktuell testen und pilotieren mehrere Ressorts dezentral an eigenen Behördenstandorten verschiedene New Work Konzepte.

Das Ministerium der Finanzen erprobt aktuell New Work Ansätze im Rahmen von agilen Methoden und Desk Sharing in zwei Arbeitsbereichen.

Darüber hinaus läuft derzeit ein behördenübergreifender Modellversuch zum Thema Coworking in der Landesverwaltung, in dem ebenfalls Aspekte von New Work erprobt werden. Bisher wurden zwei Pilotstandorte in Aachen und Siegen eröffnet, die neben mehreren Einzelarbeitsplätzen unterschiedliche Räume für Besprechungen und Teamarbeit umfassen. Die Ausweitung des Modellversuchs befindet sich in Planung und soll unter anderem mehrere Standorte in Finanzämtern umfassen.

Die Angebote zur ortsungebundenen Arbeit z.B. im Rahmen der mobilen Telearbeit werden in der Landesverwaltung dezentral in der eigenen Ressortzuständigkeit organisiert. In der Finanzverwaltung wird den Beschäftigten immer dort, wo die dienstlichen Belange es zulassen, mobile Telearbeit von grundsätzlich bis zu 60 % der regelmäßigen Arbeitszeit ermöglicht. Bei Beschäftigten in Vollzeit entspricht dies einem Umfang von 3 Telearbeitstagen pro Woche. Nach den vorliegenden Informationen hat sich dieses Modell weitestgehend in der gesamten Landesverwaltung durchgesetzt.


Dr. Marcus Optendrenk